

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 2 von 9

Weitere Angaben

Viskosität, dynamisch: >20,5 mPas*s (40°C).
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.
Nach Einatmen:
Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Schweißausbruch.
Benommenheit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Wasserdampf.
Sprühwasser.
Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.
Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenwasserstoffe.
Pyrolyseprodukte, toxisch.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Produkt aus Brandbereich entfernen .

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 3 von 9

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.
Den betroffenen Bereich belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.
Den betroffenen Bereich belüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI: 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. ungenügender Absaugung. hohen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 4 von 9

Konzentrationen. Handhabung größerer Mengen.
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). A

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). PVA (Polyvinylalkohol). Viton

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. NR
(Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz

Empfehlung: Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar farblos
Geruch:	produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	nicht anwendbar	Prüfnorm
----------	-----------------	----------

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	130-165 °C
Flammpunkt:	27 (TCC) °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	10 hPa
----------------------------	--------

Dichte:	0,81 g/cm ³
---------	------------------------

Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
--------------------	---------------------

Dyn. Viskosität: (bei 40 °C)	<7 mPa·s
---------------------------------	----------

Lösemittelgehalt

66%

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	>200 °C
-----------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 5 von 9

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Lungenödem.)

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

64742-48-9 Aliphatische Kohlenwasserstoffe	oral	LD50	>2000mg/kg (rat)
	dermal	LD50	>2000mg/kg (rat)
	inhalativ	LC50/4h	>5mg/l (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

schwach reizend.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

12. Umweltbezogene Angaben**Mobilität**Das Produkt ist leicht flüchtig.
Angabe gilt für das Lösemittel.**Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau in Luft.
Angabe gilt für das Lösemittel.**Bioakkumulationspotential**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere HinweiseDas Produkt ist in Wasser schwer löslich.
Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.
Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.**Abfallschlüssel Produkt**140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 6 von 9

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	1268
ADR/RID-Klasse:	3
Klassifizierungscode:	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer:	30
Gefahrzettel:	3



ADR/RID-Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Bezeichnung des Gutes

ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640D 649
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D1E
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E
 Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

UN-Nummer:	1268
ADNR-Klasse:	
	3
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	3



Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7

Bezeichnung des Gutes

ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer:	1268
IMDG-Klasse:	3
Marine pollutant:	•
Gefahrzettel:	3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 7 von 9



IMDG-Verpackungsgruppe: III
 EmS: F-E, S-E
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes

PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 944
 Sondervorschriften: 223, 944, 955
 Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1268
 ICAO/IATA-Klasse: 3
 Gefahrezettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: III
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 309
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Bezeichnung des Gutes

PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y305
 Passenger-LQ: Y309

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Erdöldestillate, aromatenfrei.

R-Sätze

10 Entzündlich.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 8 von 9

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 43 Zum Löschen Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. verwenden.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P261 Einatmen von Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden. zum Löschen verwenden.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P501 Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
66

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gummi- und Kunststoffpflege

Druckdatum: 03.02.2010

Seite 9 von 9

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	KBwS-Einstufung

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen A1, A11, A111 und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)